

Checkliste: Pflichtangaben in Rechnungen

Beziehen Sie für Ihr Unternehmen Waren oder Dienstleistungen von einem anderen Unternehmen und wird Ihnen dabei Umsatzsteuer in Rechnung gestellt, dürfen Sie diese als Vorsteuer gegenüber dem Finanzamt geltend machen, wenn Sie Ihrerseits Leistungen ausführen, die den Vorsteuerabzug nicht ausschließen.

Zum Vorsteuerabzug sind Sie aber nur berechtigt, wenn Ihnen eine Rechnung vorliegt, die den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Prüfen Sie daher genau, ob die folgenden Pflichtangaben in Ihrer Eingangsrechnung enthalten sind.

Angaben, die eine Rechnung enthalten muss:

- Name/Adresse des die Leistung ausführenden Unternehmers;
- Name/Adresse des Leistungsempfängers;
- Steuernummer oder USt-ID des leistenden Unternehmers;
- Ausstellungsdatum der Rechnung;
- fortlaufende Rechnungsnummer;
- Menge/Art der gelieferten Gegenstände oder Umfang/Art der sonstigen Leistung;
- Zeitpunkt der Lieferung oder sonstigen Leistung;
- Nettobetrag, Steuersatz und Umsatzsteuerbetrag (bei umsatzsteuerbefreiten Lieferungen oder sonstigen Leistungen einen Hinweis auf die Steuerbefreiung).

